

Beschluss des KER 51 zur Forderung nach Erhalt und Verbesserung des „G8“ an Hamburger Gymnasien

Beschluss des KER 51 zur verbindlichen Information der Gymnasiasten der 10. Klasse zu den Möglichkeiten der weiteren Schullaufbahn

Hamburg, 19.05.2014

Die Mitglieder des Kreiselternrats 51 (Wandsbek-Süd) in Hamburg haben in ihrer Sitzung vom 19.05.14 bei einer Enthaltung wie folgt beschlossen:

Der Kreiselternrat 51 fordert den Erhalt des achtjährigen Abiturs an den Hamburger Gymnasien, um ein Chaos an den beiden weiterführenden Schulformen Gymnasium und Stadtteilschule zu vermeiden. Der vor vier Jahren parteiübergreifend zugesicherte Schulfrieden in Sachen Schulstruktur ist einzuhalten. Die erprobten Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität sind weiter um- und durchzusetzen. Der KER 51 fordert die verbindliche übersichtliche Information der jeweiligen 10. Klassen am Gymnasium über die Möglichkeiten der weiteren Schullaufbahn nach Versetzung in die Oberstufe in geeigneter Form (Flyer o. a.).

Hintergrund:

In Hamburg ist es flächendeckend jedem Kind/Jugendlichen möglich, ohne weiteres das Abitur nach zwölf (8 Jahre Gymnasium, G8) oder dreizehn (9 Jahre Stadtteilschule, G9) Jahren abzulegen. Der neunjährige Gang wird zum Großteil über die Stadtteilschulen abgedeckt. Auch Gymnasiasten können mit Versetzung in die Oberstufe wählen, ob sie direkt in die Oberstufe (Gymnasium oder Stadtteilschule) wechseln oder lieber in die 11. Klasse einer STS oder eines beruflichen Gymnasiums, um das Abitur nach weiteren drei (anstatt zwei) Jahren abzulegen. Das von der Initiative „G9-Jetzt-HH“ geforderte „G9“ gibt es unter den bestehenden Voraussetzungen bereits, die Initiative stellt eine Forderung auf, die bereits erfüllt ist; jeder hat heutzutage in Hamburg nachweislich die Möglichkeit, das Abitur nach 12 oder nach 13 Jahren Schule abzulegen.

Um eine Information der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern über diese Möglichkeiten zu gewährleisten, erscheint es dem KER 51 sinnvoll, für Hamburger Gymnasien flächendeckend eine übersichtliche Information in geeigneter Form (Faltblatt oder ähnliches) zur Verfügung zu stellen, in dem sämtliche Möglichkeiten nach der Versetzung in die Oberstufe am Ende von Klasse 10 (Gymnasium) aufgeführt sind:

1. Übergang in die Oberstufe (Gymnasium oder Stadtteilschule nach Wahl, Abitur nach zwei weiteren Jahren – G8; Fachabitur nach einem Jahr)
2. Übergang in die Vorstufe (11. Klasse STS nach Wahl) und danach Besuch der Oberstufe, Abitur nach drei weiteren Jahren – G9; Fachabitur nach zwei Jahren)

3. Übergang in die 11. Klasse eines beruflichen Gymnasiums (Abitur nach drei weiteren Jahren – G9; Fachabitur nach zwei Jahren)
4. Übergang in die Oberstufe (Gymnasium oder Stadtteilschule nach Wahl) und Erwerb des Fachabiturs nach Klasse 11 (Gymnasium) bzw. Klasse 12 (Stadtteilschule) mit Möglichkeit zum anschließendem Besuch einer Fachhochschule
5. Erhalt des Mittleren Schulabschlusses (MSA, früher: Mittlere Reife/Realschulabschluss) mit Notenumrechnung entsprechend APO GrundStGy und Beginn einer dualen Ausbildung.

Die bereits mehrfach durch die Behörde sowie verschiedene Gremien angesprochenen Möglichkeiten zur Verbesserung der Unterrichtsqualität an sämtlichen Schulformen sind selbstverständlich weiterhin oberstes Ziel und deren Umsetzung ist durch die zuständige Behörde intensiv zu begleiten.

KER 51 Vorstandsteam

gez. Catherine Stumpp
cstumpp.eltern@gmx.de

gez. Alexandra Fragkopoulos
alexfragk@yahoo.de

gez. Ebrahim Yousefzamy
yousefzamy2009@yahoo.de